

BÜRGERMEISTERAMT MEISSENHEIM

ORTENAUKREIS

Niederschrift	Nr. 9
der öffentlichen Sitzung des	Gemeinderats
vom Montag, dem	31.07.17
	19.30 Uhr bis 20.50 Uhr
im Rathaus in Kürzell	

<u>Anwesenheitsliste</u>		
<u>Bürgermeister</u>		
Alexander	Schröder	
<u>Die Gemeinderäte</u>		
Fred	Brandenburger	
Sabine	Fischer	
Klaus	Fuhrmann	entschuldigt
Birgit	Gertheiss	
Hildegard	Kern	
Christian	Maurer	entschuldigt
Otto	Meier	
Sven	Santo	
Heinz	Schlecht	
Friedrich	Schneider	entschuldigt
Hans	Spengler	
Ulrike	Tress – Ritter	
Hugo	Wingert	
Stefan	Zimmermann	
<u>Die Ortschaftsräte</u>		
Ralf	Kunz	
Hans Joachim	Wagner-Rieth	
Birgit	Weinacker	
Johannes	Zimmer	
<u>Die Bezirksbeiräte</u>		
Jeannette	Biegert	
Kai	Leonhardt	
Sébastien	Tricard	
Markus	Reith	
<u>von der Verwaltung</u>		
Hartmut	Schröder	
Zuhörer	3 Presse + 13	

Bürgermeister A. Schröder eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen worden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung spricht Bürgermeister A. Schröder den Dank an die Organisatoren des Bachpromenadenfests, Sabine Fischer, Heinz Schlecht und Hildegard Kern aus.

1 Frageviertelstunde

Konrad Reitter aus Ottenheim äußert sein Missfallen über Tempo 30 km/h-Zonen auf der L 75 auf Gemarkung Neuried. Seiner Ansicht würde es ausreichen, die Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h innerorts umzusetzen.

2 Genehmigung des Protokolls

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung.

3 Information über die in den nicht öffentlichen Sitzungen am 19.06. und 10.07.17 gefassten Beschlüsse

In der nicht öffentlichen Sitzung am 19.06.17 hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Wasserleitung im Gewerbegebiet Dreschschopf als Ringleitung auszuführen. Die Mehrkosten wurden vom Ing. Büro Boos auf ca. 17.000 € (brutto) geschätzt.

Am 10.07.17 hat der Gemeinderat einem Stundungsantrag stattgegeben und die Mitverlegung von Leerrohren für Breitbandkabel in Meißenheim im Rahmen des Ausbaus des Netzes zur Gasversorgung beschlossen.

4 Bauanträge

4.a Antrag auf Genehmigung der Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem FlStNr. 238/1, Rheinstr. nach erfolgter Erschließung

Gemeinderätin Birgit Gertheiss ist als unmittelbare Angrenzerin befangen. Sie nimmt nicht an der Beratung und der Beschlussfassung teil.

Das Baugrundstück befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und wird gem. § 34 BauGB beurteilt. Genehmigungsfähig sind Vorhaben, die sich in die Umgebungsbebauung einfügen und bei denen die Erschließung gesichert ist.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 27.03.2017 wurde das Einvernehmen der Gemeinde mangels Erschließung versagt. Dem Bauherrn wurde freigestellt durch einen Erschließungsvertrag, die Erschließung des Baugrundstückes auf eigene Kosten herzustellen. Der Erschließungsvertrag wurde unterzeichnet und die Maßnahme bereits durchgeführt. Am 03.07.2017 erfolgte die Endabnahme.

Die Erschließung ist somit gesichert. Soweit sich das Bauvorhaben in die Umgebungsbebauung einfügt, steht einer Genehmigung des Bauvorhabens nichts im Wege. Über das Einfügen entscheidet das Landratsamt Ortenaukreis als zuständige Baurechtsbehörde.

Der Gemeinderat leitet den Bauantrag einstimmig befürwortend zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter.

4.b Antrag auf Genehmigung der Errichtung einer Offenen Terrassenüberdachung auf dem F1StNr. 2434/32, Binzenweg 9 in Meißenheim

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des B-Planes „Oberried“ und ist als Mischgebietsfläche ausgewiesen. Gem. § 50 I (Anhang) LBO sind Terrassenüberdachungen bis 30 m² Grundfläche genehmigungsfrei, wenn keine sonstigen öffentlich rechtlichen Vorschriften entgegenstehen. In diesem Fall ist die max. zulässige Grenzbebauung von 9m an einer Grundstücksgrenze nach § 6 I Satz 3 LBO überschritten. Im Rahmen einer Bauüberprüfung des Landratsamtes wurde das Bauvorhaben angezeigt.

Der Gemeinderat leitet den Bauantrag einstimmig befürwortend zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter.

4.c Antrag auf Genehmigung der Errichtung eines kleinen Backhäuschens auf dem F1StNr. 2434/32, Binzenweg 9 in Meißenheim

Das genannte Bauvorhaben wurde im Rahmen einer Bauüberprüfung bekannt und die Bauherrschaft wurde gebeten Bestandsvorlagen einzureichen. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des B-Planes „Oberried“. Das Vorhaben scheint genehmigungsfähig zu sein.

Der Gemeinderat leitet den Bauantrag einstimmig befürwortend zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter.

4.d Antrag im Kennnisgabeverfahren zur Errichtung eines Wohnhauses mit Carport, F1StNr. 2660 Curt-Liebich-Str. 10 in Meißenheim

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des B-Planes Hellersgrund Teil C und entspricht dessen Festsetzungen. Das Einreichen der Unterlagen im Kennnisgabeverfahren ist zulässig.

Gemeinderätin Sabine Fischer geht davon aus, dass die erforderliche Zahl an Stellplätzen herzustellen ist.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag im Kennnisgabeverfahren einstimmig billigend zur Kenntnis.

4.e Antrag im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren zur Wohnraumerweiterung im Erdgeschoss mit Balkon am bestehenden Wohnhaus, F1StNr. 119, Kürzeller Hauptstr. 37

Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB (im Zusammenhang bebauter Ortsteile). Genehmigungsfähig ist was sich in die Umgebungsbebauung einfügt, über das Einfügen entscheidet das Landratsamt Ortenaukreis als untere Baurechtsbehörde. Das Vorhaben wurde bereits ausgeführt.

Der Gemeinderat leitet den Bauantrag einstimmig befürwortend zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter.

4.f Antrag zur Genehmigung der Nutzungsänderung für die Erweiterung des Kath. Kindergartens Kürzell auf dem F1StNr. 4697

Am 27.07.17 hat der Gemeindetag Baden-Württemberg die GT-Info Nr. 14/2017 mit dem „Entwurf“ der VwV Kinderbetreuungsfinanzierung zur Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 – 2020 verschickt. Der GT wurde um Stellungnahme bis 15.09.17 gebeten.

Entsprechend dem Entwurf der VwV wär es förderunschädlich, wenn eine Baumaßnahme vor Eingang des Antrags begonnen wird, falls der Antrag bis spätestens 30.11.17 eingereicht wird.

Entsprechend dem Entwurf der VwV wäre Beginn der Maßnahme der Abschluss eines Leistungs- und Lieferungsvertrags.

Die Verwaltung hat zusammen mit dem Architekten Frieder Gässler die Unterlagen zusammengetragen. Insofern könnte der Antrag schnellstmöglich beim Regierungspräsidium Freiburg eingereicht werden.

Der Gemeinderat könnte in der Sitzung vom 18.09.17 über die Vergabe der Arbeiten entscheiden soweit nicht die Beschlusskompetenz von Bürgermeister A. Schröder gegeben wäre.

Der Gemeinderat beauftragt einstimmig die Verwaltung, die Arbeiten zum Umbau der Räume für die Erweiterung des Kath. Kindergartens Kürzell nach VOB auszuschreiben.

Mit dem Antrag zur Förderung nach dem Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 – 2020 müssen verschiedene Unterlagen, u.a. der Bauantrag eingereicht werden. Architekt Gässler hat das Vorhaben vorab mit dem Landratsamt Ortenaukreis, Baurechtsamt, abgestimmt.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Älmle aus dem Jahr 1967. Dieser wurde vom Landratsamt Lahr genehmigt am 21.04.1971.

Der Bauantrag umfasst die Unterlagen zur Genehmigung der Erweiterung des Kath. Kindergartens Kürzell für die Umnutzung des ehemaligen Gebäudes der Grundschule Kürzell auf dem Grundstück F1StNr. 4697 in der Westendstraße 17.

In zwei Bauabschnitten sollen die Räume für die Nutzung durch den Kath. Kindergarten Kürzell umgebaut werden. Es ist vorgesehen, einen weiteren Gruppenraum einzurichten sowie einen Personalraum und einen Raum für die Ganztagsbetreuung herzustellen.

Der Gemeinderat leitet den Bauantrag einstimmig befürwortend zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter.

5 Landessanierungsprogramm und Feuerwehrgerätehaus Meißenheim; hier: Standortentscheidung Feuerwehrgerätehaus Meißenheim

Rathaus Areal

Bürgermeister A. Schröder informiert über die Besprechung des Bauausschusses (BA). Der BA regt an, im Gebäude des Alten Rathauses die Nutzung als Bürgerhaus mit Büros und Jugendräumen vorzusehen. Der BA regt an, von einer Nutzung der Räume zur Unterbringung von Obdachlosen abzusehen.

Im Außenbereich des Alten Rathauses könnten Parkplätze, ein Platz der Begegnung und eine Seniorenwohnanlage hergestellt werden. Der BA regt an, auf der Fläche keine weiteren Bauflächen auszuweisen, sondern das Gelände großzügig mit Freiflächen zu gestalten.

Das gesamte Areal könnte über einen Investorenwettbewerb überplant werden. Ein Investor könnte der Gemeinde die Fläche abkaufen und die Erschließung durchführen. Falls kein Investor gefunden werden kann, könnte die Gemeinde über eine Mehrfachbeauftragung die Planung in die Wege leiten.

STEG könnte als Wettbewerbsberater fungieren.

Der Wettbewerb sollte im Frühjahr 2018 abgeschlossen werden

Der Bezirksbeirat hat am 17.07.17 vorberaten und schlägt dem Gemeinderat vor, im Gebäude des Alten Rathauses die Nutzung als Bürgerhaus mit Büros und Jugendräumen unterzubringen. Auf der Freifläche sollten Parkplätze, ein Platz der Begegnung und eine Seniorenwohnanlage hergestellt werden.

Die Planung soll über einen Investorenwettbewerb erfolgen. Die Verwaltung wurde beauftragt, mit verschiedenen Investoren Gespräche zu führen.

Heimbürger Areal

Für das Areal beim Heimbürger Haus liegt die Anfrage eines Investors vor, welcher der Gemeinde die Fläche abkaufen würde. Auf dem Gelände könnten verschiedene Nutzungen, z.B. ein Bäcker, ein Café, weitere gewerbliche Nutzungen usw. untergebracht werden.

Aufgrund der geringen Fläche schlägt STEG vor, auf einen Investorenwettbewerb zu verzichten und die Fläche an einen Investor direkt zu vergeben.

Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr

Das Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Meißenheim (Abt. Meißenheim) ist in die Jahre gekommen, baufällig geworden und entspricht den Anforderungen an ein aktuelles Gerätehaus nicht mehr. Im Rahmen des Landessanierungsprogrammes wurde das Gebäude begutachtet und die Kosten für die Sanierung auf ca. 470.000,- € geschätzt, die Bausubstanz wurde bei dieser Kostenschätzung nicht berücksichtigt. Die Empfehlung der STEG richtet sich gegen eine Sanierung, da diese unwirtschaftlich ist.

Zusammen mit den Gremiumsmitgliedern und der Feuerwehr Meißenheim wurden daraufhin der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses diskutiert und verschiedene alternative Standorte gesucht und geprüft.

2016 sprachen sich die Mitglieder von Gemeinderat, Ortschaftsrat und Bezirksbeirat, nach intensiven Gesprächen und Besichtigungen mit den Mitgliedern des Feuerwehrausschusses, für den Standort Schmidtenbühn aus. Eine endgültige Entscheidung sollte nach Prüfung der baurechtlichen Situation stattfinden. Am 26.06.17 bestätigte der Bezirksbeirat die Entscheidung Standort Schmidtenbühn.

Entsprechend der Prüfung der baurechtlichen Situation kann die Fläche als Gemeinbedarfsfläche in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden. Hierfür ist eine punktuelle Änderung nötig. Parallel zum Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes kann ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Die Gespräche mit Regierungspräsidium und Landratsamt wurden geführt und fielen positiv aus.

Mögliche Erweiterungsflächen des angrenzenden Gewerbebetriebes werden in die Planung mit aufgenommen – entsprechende Gespräche wurden geführt.

Die Lärmproblematik des angrenzenden Gewerbebetriebes mit dem Betrieb der Feuerwehr zur Wohnbebauung hin wurde überprüft.

Das Ergebnis der Stellungnahme zum Thema Lärmschutz durch Dr. Jans vom 28.02.2017 lautet wie folgt: ... Diese Unterschreitung der Referenzwerte lässt ... sowohl eine mögliche Erweiterung der Fa. Huber in Richtung Südosten und auch den Betrieb eines Feuerwehrgerätehauses am nordöstlichen Rand der Lahrer Straße ohne nennenswerte schalltechnische Einschränkungen zu.

Eine Einigung mit Eigentümern steht in Aussicht. Der Standort des neuen Feuerwehrgerätehauses im Schmidtenbühn kann verwirklicht werden.

Das Planungsbüro Fischer war bereits bei den Vorplanungen und Vorgesprächen beteiligt. Bei der Änderung des Flächennutzungsplanes handelt es sich um eine punktuelle Änderung, die den Standort Feuerwehr zukünftig ausweist. Weitere Änderungen des Flächennutzungsplanes sind nicht notwendig, auch die Gemeinde Schwanau benötigt derzeit keine Änderungen.

Die Ausarbeitung eines Bebauungsplanes und das Verfahren zur Aufstellung können parallel durchgeführt werden.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Planungsauftrag für die punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes an das Ing. Büro Fischer aus Freiburg zu vergeben.

Aus den Sitzungen mit Bau- und Feuerwehrausschuss wurde der Verwaltung der Auftrag erteilt, Gespräche mit dem Architekturbüro Mathis + Jäggle aus Kippenheim zu führen. Mathis + Jäggle war ebenfalls Planer des Feuerwehrgerätehauses in Kappel-Grafenhausen, welches bei dem Besichtigungstermin der Gremien positiv herausgestochen ist.

Ein erstes Gespräch fiel sehr positiv aus. Als weiteres Referenzobjekt konnte noch der Neubau des Feuerwehrgerätehauses Bleichtal (Herbolzheim) genannt werden.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Planungsauftrag für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses an das Architekturbüro Mathis + Jäggle aus Kippenheim zu geben.

Durch den Architekten Tomas Mathis wurde vorgeschlagen eine Planungsgruppe zu gründen. Die Planungsgruppe sollte nach den Erfahrungswerten des Architekten in einer überschaubaren Größe gehalten werden, um effektiv arbeiten zu können.

Es wird vorgeschlagen, je zwei Mitglieder der Feuerwehr und eines Gemeindegremiums festzulegen, außerdem werden Architekt Mathis und ein Vertreter der Verwaltung teilnehmen.

Gemeinderat Sven Santo spricht sich für die Herstellung eines neuen Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr aus, wendet sich aber aufgrund des Flächenverbrauchs gegen den Standort im Bereich Schmidtenbühn.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für den Neubau eines Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Meißenheim aus.

Der Gemeinderat spricht sich bei drei Gegenstimmen für den Bereich Schmidtenbühl als künftigen Standort des Feuergerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Meißenheim, Abt. Meißenheim, aus.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Ing. Büro Fischer aus Freiburg mit den Planungsleistungen für die Bauleitplanung und für den Flächennutzungsplan zu beauftragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Architekturbüro Mathis und Jäggle aus Kippenheim mit den Planungsleistungen für die Herstellung des Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr zu beauftragen.

Der Gemeinderat bestellt einstimmig folgende Personen in die Planungsgruppe für das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr

- Bürgermeister A. Schröder
- zwei Mitglieder des Bauausschusses der Gemeinde
- zwei Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr

Franziska Reiff vom Bauverwaltungsamt wird als Schriftführerin bestellt.

6 Ende des bestehenden Konzessionsvertrags zur Stromversorgung und die Ausschreibung des Leitungsrechts

Die Gemeinde hat am 27.03.01 einen Konzessionsvertrag zur Stromversorgung mit dem Elektrizitätswerk Mittelbaden AG abgeschlossen. Die Laufzeit des Vertrags dauert vom 01.01.2000 bis 31.12.2019. Gegenstand des Vertrags ist die Versorgung der Einwohner der Gemeinde mit Strom sowie das Wegerecht für das Verlegen von Stromleitungen. Im Gegenzug erhält die Gemeinde eine Konzessionsabgabe vom Elektrizitätswerk Mittelbaden AG.

Entsprechend § 46 Energiewirtschaftsgesetz haben die Gemeinden öffentliche Verkehrswege für die Verlegung ... von Leitungen zur Verfügung zu stellen. Das Energieversorgungsunternehmen hat der Gemeinde eine Konzessionsabgabe im Rahmen der Höchstsätze zu bezahlen. Konzessionsverträge dürfen eine Laufzeit von 20 Jahren nicht überschreiten

Die Gemeinde macht spätestens zwei Jahre vor Ablauf des Vertragsende und einen Hinweis auf bestimmte Daten im Bundesanzeiger bekannt und schreibt damit das Wegenutzungsrecht öffentlich aus.

Vertragsende Strom 31.12.19

Bekanntgabe bis spätestens 31.12.17

An dem Wegenutzungsrecht interessierte Unternehmen können innerhalb der Bewerbungsfrist von drei Kalendermonaten nach Bekanntgabe des Vertragsendes ihr Interesse bekunden; d.h. ihr Angebot abgeben.

Der Gemeinderat beauftragt einstimmig die Verwaltung, die Ausschreibung des Konzessionsvertrags zur Stromversorgung im Bundesanzeiger zu veranlassen.

7 Verschiedenes

- a. Die Anwesenden werden darüber informiert, dass ein Antragsteller in Meißenheim beantragt hätte, im Bereich des Gewerbegebiets Oberried eine Fermentier Anlage für Pferdemist herzustellen. Gegenüber der Verwaltung wurden aus der Bevölkerung Befürchtungen geäußert wegen der Geruchsbelästigung durch die Anlage.
Der Antragsteller hat sich bereit erklärt, den Antrag zurückzunehmen, falls die Gemeinde ihn bei der Suche nach einem Alternativstandort unterstützen würde.
- b. Die Mitglieder des Gemeinderats werden über den Stand der Schäden nach dem Unwetter vom vergangenen Sonntag informiert.
- c. Der neue MTW der Freiwilligen Feuerwehr, Abteilung Meißenheim, konnte an die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr übergeben werden.
- d. Gemeinderat Stefan Zimmermann möchte wissen zu welchem Zeitpunkt die Ausschreibung der Heizung der Turn- und Festhalle erfolgt.
- e. Gemeinderat Zimmermann weist weiterhin auf die zahlreichen Fahrzeuge hin, die in der Winkelstraße entlang der Straße geparkt werden.
- f. Gemeinderat Hans Spengler möchte wissen zu welchem Zeitpunkt die Hirtenstraße wieder vollkommen für den PKW Verkehr freigegeben wird.

8 Frageviertelstunde

Keine Wortmeldungen

Die Urkundspersonen	Der Protokollführer
Alexander Schröder, Bürgermeister	Hartmut Schröder
Heinz Schlecht, Gemeinderat	
Hugo Wingert, Gemeinderat	